

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>45. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>11.12.2007 1191 4</b>
Verantwortlich:		<b>öffentlich Dez. 1</b>
<b>Änderung der Hauptsatzung: Einrichtung eines sechsten Dezernats</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2007	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	11.12.2007	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe vom 14. Dezember 1971 (Amtsblatt vom 14.12.1971), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2006 (Amtsblatt vom 09.06.2006).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2008 = 125.000 Euro ab 2009 jährlich = 500.000 Euro					
Haushaltsmittel stehen durch Umschichtung im Personalbudget zur Verfügung. Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

In der Sitzung des Gemeinderats vom 13.11.2007 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Errichtung eines sechsten Dezernates in die Wege zu leiten. Die rechtliche Umsetzung dieses Beschlusses bedarf, worauf in der Sitzung hingewiesen wurde, einer Änderung der Hauptsatzung, die in § 13 Abs. 1 Satz 1 derzeit die Bestellung von vier hauptamtlichen Beigeordneten vorsieht. Gesetzliche Grundlage ist § 49 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wonach die Zahl der Beigeordneten entsprechend den Erfordernissen der Gemeindeverwaltung durch die Hauptsatzung bestimmt wird.

---

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe vom 14. Dezember 1971 (Amtsblatt vom 14.12.1971), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2006 (Amtsblatt vom 09.06.2006).

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
30. November 2007